Nr. 104. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutſchland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerſtag, 3. März 1898.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutſchland: In allen größeren Städten Deutſchlands: R. Moſſe, Haaſenſtein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerſtmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Ueber die Entlaſtung des Reichsgerichts.

In der juriſtiſchen Geſellſchaft zu Leipzig, der faſt ſämtliche dortige Juriſten und namentlich auch die Mitglieder des Reichsgerichts angehören, wurde am 16. Februar die mit Einführung des B. G.-B. drohende Ueberlaſtung des Reichsgerichts und die Frage, auf welche Weiſe dieſer Ueberlaſtung abzuhelfen ſei, eingehend beſprochen. Die Ausführungen des Berichterſtatters, Reichsgerichtsraths Peterſen, daß die ſechs Zivilſenate des Reichsgerichts ſchon jetzt überlaſtet ſeien und daß am 1. Januar 1900, wenn keine Abhülfe erfolge, noch mehrere Zivilſenate errichtet werden müßten, fanden keinen Widerſpruch. Auch wurde anerkannt, daß ein ſo ſtark beſetztes Reichsgericht wegen der großen Zahl von Streitfragen, die ſich zwiſchen den verſchiedenen Senaten erheben würden, und wegen der Schwerfälligkeit des zu deren Entſcheidung berufenen Plenums unfähig ſein werde, die ihm geſtellte Aufgabe zu erfüllen. Man ging die verſchiedenen Mittel durch, die zur Entlaſtung des Reichsgerichts vorgeſchlagen worden ſind, und kam allſeitig zu dem Ergebniß, daß das einzige Mittel, das eine ausreichende Entlaſtung mit Sicherheit verſpreche, die Erhöhung der Reviſionsſumme ſei. Insbeſondere wurde dieſer Auffaſſung auch aus dem Kreiſe der bei dem Reichsgericht zugelaſſenen Rechtsanwälte beigetreten. Nur vereinzelt kam der Gedanke zum Ausdruck, es könne dem Reichsgericht durch Abnahme der Patentſachen und eines größern Theils der Beſchwerden geholfen werden. Man erachtete dies ſowie eine Aufhebung der gegenwärtigen Ausnahmebeſtimmung, wonach für einzelne Sachen, als Gehaltsanſprüche der Beamten, Anſprüche gegen Beamte wegen Ueberſchreitung ihrer Amtsbefugniſſe, Steuer- und Stempelſachen die Reviſion ohne Rückſicht auf die Höhe der Beſchwerdeſumme zuläſſig iſt, einestheils nicht für angängig und anderntheils auch die davon zu erwartende Entlaſtung für unerheblich. Gegenüber der Klage, durch das Feſtſetzen einer Reviſionsſumme werde den armen Parteien das Rechtsmittel verſchloſſen, wurde hervorgehoben, daß in den vor das Amtsgericht gehörenden Sachen bis zu 300 Mark ſchon ohnehin die Reviſion ausgeſchloſſen und daß dies gerade die Summen ſeien, um welche es ſich regelmäßig bei den Prozeſſen der armen Parteien handle. Auch ſtehe nicht die Feſtſetzung, ſondern eine Erhöhung der bereits vor 20 Jahren bei Einführung der D. Z. P. O. feſtgeſetzten Reviſionsſumme von 1500 M. in Frage und ſei die vorgeſchlagene Erhöhung auf 3000 M. zum Theil ſchon durch das inzwiſchen erfolgte Sinken des Geldwerths gerechtfertigt. Zudem führten auch arme Parteien nicht ſelten Prozeſſe über hohe Streitgegenſtände, ſo bei Erbſtreitigkeiten und Schadenserſatzanſprüchen aus Unfällen, und komme die Entſcheidung zweifelhafter Rechtsfragen in den großen Prozeſſen weiterhin den kleinen mit zu Nutzen. Jedenfalls ſei es beſſer, das Rechtsmittel zu beſchränken und ſich dadurch eine gute Rechtſprechung zu ſichern, als ſich durch unbeſchränkte Zulaſſung des Rechtsmittels dem weit ſchwereren Nachtheil auszuſetzen, daß die Rechtſprechung des Reichsgerichts verſchlechtert, insbeſondere zu einer ſich ſenatweiſe widerſprechenden und damit völlig werthloſen gemacht werde. Für das deutſche Reich mit einer Einwohnerzahl von 55 Millionen ſei, wie ein gemeinſamer Gerichtshof, der in allen bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten des ganzen Reichs als höchſte Inſtanz die thatſächlichen Fragen zugleich mit den Rechtsfragen entſcheide, ſo auch ſelbſt nur ein gemeinſamer Gerichtshof, der in Allem die Rechtsfragen entſcheide, unmöglich. Im Laufe dieſer Ausführungen wurde die ſchon früher von uns hervorgehobene auffallende Thatſache wiederum feſtgeſtellt, daß in Frankreich mit einer nur um ein Fünftel kleineren Bevölkerungszahl in allen bürgerlichen Rechtsſtreiten ohne Rückſicht auf den Werth des Streitgegenſtandes die Rechtsfragen vor den Kaſſationshof gebracht und von dieſem in zwei Zivilſenaten, deren einzelne Mitglieder nicht den vierten Theil der den Mitgliedern des Reichsgerichts obliegenden Arbeit zu leiſten haben, abgeurtheilt werden können. Wenn man zur Erklärung hierfür bemerkt, daß die Franzoſen weit mehr als die Deutſchen geneigt ſeien, die Entſcheidung des Inſtanzrichters als richtig anzuerkennen und ſich dabei zu beruhigen, ſo mag das richtig ſein. Ohne Zweifel iſt aber die geringe Zahl der Kaſſationsgeſuche in Frankreich auch und vielleicht zum größten Theil darauf zurückzuführen, daß in Frankreich die Parteien ihrem Advokaten bei dem Kaſſationshof an Honorar, das ſie auch im Falle des Obſiegens von der Gegenſeite nicht zurückerhalten, ganz außerordentlich hohe Beträge — in der kleinſten Sache mindeſtens 1000 Fr. — zu zahlen haben. In Folge deſſen und vielleicht auch in Folge der den Unterliegenden treffenden Sukkumbenzſtrafe iſt in Frankreich das Rechtsmittel zum höchſten Gerichtshofe, wenn man auch dort keine Beſchwerdeſumme kennt, in einem ganz anderen Maße, ein Privilegium der Reichen, als dies für Deutſchland im Falle einer Erhöhung der Reviſionsſumme gefürchtet wird.

Die Jeſuiten und die militäriſche Diktatur.

Unter dieſem Titel veröffentlicht der Pariſer „Siècle“, der während des ganzen Zola-Prozeſſes mit rückſichtsloſer Entſchiedenheit für Recht und Geſetzlichkeit eingetreten iſt, einen bemerkenswerthen Artikel aus der Feder A. Rieffels. Der Verfaſſer, der ſelbſt mehrere Jahre hindurch Zögling der Jeſuiten war, entwickelt in überzeugender Weiſe die Gründe für die Annahme, daß ſeine früheren Lehrer in der That gegenwärtig die militäriſche Diktatur organiſiren. Er knüpft daran an, daß im Collège de Vaugirard zu Paris in den Unterrichtsſtunden zehn Minuten von Gott die Rede geweſen ſei, dann aber eine Stunde lang von der Heiligkeit des Krieges und dem Haſſe gegen Deutſchland geſprochen wurde. Auch im Uebrigen entrollt der Verfaſſer ein draſtiſches Gemälde des Erziehungsſyſtems der Jeſuiten, die den friedlichen Geiſt des Evangeliums in jeder Weiſe mißachteten. Verlaſſen die Zöglinge das Collège, ſo werden ſie dann von den Jeſuiten in der Anſtalt der Rue des Poſtes für den Eintritt in die polytechniſche Schule oder die Kriegsſchule von Saint-Cyr vorbereitet, und dieſe „Poſtards“ erfreuen ſich ſpäter in der Armee großer Vortheile gegenüber den in Laieninſtituten ausgebildeten Offizieren. Auf dieſe Weiſe halten die Jeſuiten, wie im „Siècle“ ausgeführt wird, die Armee und durch dieſe ganz Frankreich in den Händen. So erklären ſich viele Vorgänge, die ſich unlängſt im Pariſer Schwurgerichtsſaale abſpielten, wo der Chor der Offiziere, die den Zuſchauerraum füllten, jede neue Ungeſetzlichkeit mit enthuſiaſtiſchem Beifall begrüßte. Den Mitgliedern des Parlaments ruft der „Siècle“ aber mit vollem Rechte zu: „Was die beiden Napoleons gethan, hätte Boulanger als Kriegsminiſter ebenfalls thun können, und er hat es einzig deshalb nicht gethan, weil er zu wenig intelligent und zu furchtſam war. Die Miniſter und die Volksvertreter müßten es aber begreifen, daß für einen neuen Staatsſtreich es genügt, daß einige Offiziere ihn wollen. Die Herren Parlamentarier können ruhig ſein, der Reſt der Armee wird ſich nicht von der Stelle rühren, um ſie zu befreien und das Volk ebenſowenig. So werden ſie die durch ihre Naivetät und ihre Unvorſichtigkeit verdiente Strafe erhalten. Unglücklicherweiſe wird das geſamte franzöſiſche Volk mit ihnen zum Opfer fallen.“

Yves Guyot, der frühere Bautenminiſter und Leiter des „Siècle“ ſetzt in dieſem wie im Senate gleichfalls den Kampf für die Geſetzlichkeit fort.

Gefängnißſtatiſtik.

II.

Die Geſamtzahl der Zuchthausgefangenen betrug im Jahre 1896—97 24 157 gegen 30 531 im Jahre 1881—82 und 28 577 im Jahre 1869, und war die geringſte in dem Zeitraum ſeit 1869. Der tägliche Durchſchnittsbeſtand betrug 17 057, die Zahl des Zugangs 6664. Auf 10 000 Köpfe der 18 Jahre und darüber alten Bevölkerung des preußiſchen Staates kamen in Zugang 3,69. Es ergiebt ſich aus der Statiſtik des Beſtandes an Zuchthausgefangenen, daß die ſchwere Kriminalität vom Jahre 1869 bis 1871 geſunken, dann ziemlich konſtant bis zum Jahre 1881—82 geſtiegen und dann ebenſo konſtant gefallen iſt, ſo daß ſie im Jahre 1896—97 um 21,9 v. H. günſtiger ſteht, als im Jahre 1869, und um 38,6 v. H. günſtiger als im Jahre 1881—82. Auch die Zahl der Vorbeſtraften unter den Zuchthausgefangenen iſt gegen die Vorjahre geſunken, ſowohl die Zahl der Vorbeſtraften überhaupt, als die Zahl der mehr als dreimal und mit Freiheitsſtrafen von mehr als einem Jahre Vorbeſtraften. Die Geſamtzahl der Zugänge an Zuchthausgefangenen betrug 5490 Männer (gegen 5812 i. J. 1889 bis 1890) und 978 (1284) Weiber. Darunter waren vorbeſtraft 4720 (4868) Männer oder 85,97 (83,76) v. H. und 739 (976) Weiber oder 75,56 (76,01) v. H., mehr als dreimal 3786 (3715) Männer oder 68,96 (63,92) v. H. und 596 (788) Weiber oder 60,94 (61,37) v. H. und mit mehr als einem Jahr 2424 (1985) Männer oder 44,15 (34,15) v. H. und 283 (356) Weiber oder 28,94 (27,73) v. H. Nach Altersklaſſen vertheilt, entfielen von den Zugängen auf je 10 000 der betreffenden Altersklaſſen im Alter von 18 bis unter 21 Jahre 2,72, 21 bis unter 25 Jahre 3,89, 25 bis unter 30 Jahre 5,07, 30 bis unter 40 Jahre 4,33, 40 bis unter 50 Jahre 4,15, 50 bis unter 60 Jahre 2,72, 60 bis unter 70 Jahre 1,47, über 70 Jahre 0,51.

Einzelzellen waren vorhanden in den Strafanſtalten 4456, für durchſchnittlich 17 044 Gefangene oder 26,1 v. H. in den Gefängniſſen 3390, für durchſchnittlich 8628 Gefangene oder 39,3 v. H. Seit dem Jahre 1869 iſt die Zahl der Zellen vermehrt von 3247 auf 7846. Für die Benutzung der Einzelzellen gelten folgende Regeln: In den Strafanſtalten ſollen vor allen die jüngeren Gefangenen (18—30 Jahre alten) und von den älteren die noch nicht wiederholt vorbeſtraften ihre Strafe in Einzelhaft verbüßen. In den Gefängniſſen ſind zunächſt die Unterſuchungsgefangenen, dann die jugendlichen (12 bis 18 Jahr alten), dann die jüngeren (18 bis 30 Jahre alten), dann die älteren noch nicht wiederholt vorbeſtraften in der Zelle zu halten. Mit Rückſicht darauf ſind die Einlieferungsbeſtimmungen ſo getroffen, daß die Zellengefängniſſe nur für die jüngeren und erſtbeſtraften Gefangenen beſtimmt ſind. Ueber die Dauer der Einzelhaft beſtimmt der Vorſteher der Anſtalt nach Anhörung der Konferenz der Oberbeamten. Soll ſie bei jugendlichen über 3 Monate ausgedehnt werden, ſo iſt die Genehmigung der Aufſichtsbehörde erforderlich. Von den Entlaſſenen waren in Einzelhaft im Ganzen in den Strafanſtalten 32, in den Gefängniſſen 29,9 v. H. Von dieſen befanden ſich im Alter von unter 18 Jahren (in den Gefängniſſen) 55,2 v. H., von 18 bis unter 25 Jahren in den Strafanſtalten 80,7, in den Gefängniſſen 49,3 v. H., von 25 Jahren und darüber nicht mehrfach vorbeſtraft 30,8 und 17 v. H., mehrfach vorbeſtraft 19,5 und 18,7 v. H.

Aus dem Reiche.

Der Petitionskommiſſion des Reichstags lagen geſtern mehrere Geſuche, u. A. auch der Gemeinde Schöneberg bei Berlin, vor, in denen um Gewährung von Reichsmitteln zur Errichtung eines **Denkmals für Kaiſer Friedrich** gebeten wird. Staatsſekretär Graf Poſadowsky theilte mit, daß dieſelbe Frage in den nächſten Tagen ſchon den preußiſchen Landtag beſchäftigen werde, weil im preußiſchen Etat Mittel zur weiteren Freilegung der Muſeumsinſel nachgeſucht werden, auf der auch der Platz zur Errichtung eines ſolchen Denkmals vorgeſehen ſei. Gleichzeitig erinnerte Graf Poſadowsky daran, daß der Kaiſer ſich aus Anlaß eines ähnlichen Antrags der Stadt Berlin ausdrücklich vorbehalten habe, ein ſeinen und den Intentionen ſeiner Mutter entſprechendes Denkmal ſelbſt zu errichten. In Erwägung dieſer Sachlage entſchloß ſich die Petitionskommiſſion, dem Plenum in einer Reſolution vorzuſchlagen, die Koſten eines Kaiſer Friedrich-Denkmals dem Kaiſer aus Reichsmitteln zur Verfügung zu ſtellen. — Ein Berliner Komitee, an deſſen Spitze Paſtor Abramowski ſteht, hat folgenden Aufruf erlaſſen: „Unſere **polniſchen evangeliſchen Glaubensgenoſſen** leben in Berlin zerſtreut, ohne daß einer vom anderen Kenntniß hat. An zahlreichen Beiſpielen läßt es ſich auch nachweiſen, daß ſie deshalb leicht in Gefahr kommen, in religiöſer Beziehung Alles aufzugeben, was ihnen in ihrer Heimath als väterliches Erbtheil theuer war. Wir erſuchen deshalb, mit uns vereint die Gründung eines polniſch-maſuriſchen Vereins in Berlin in die Wege zu leiten. Es ſollen nachſtehende Zwecke dabei ins Auge gefaßt werden: 1. durch Veranſtaltung von maſuriſchen Familienabenden, polniſch-evangeliſchen Gottesdienſten 2c. einen Zuſammenſchluß der am Orte lebenden Maſuren zu fördern; 2. durch thatkräftiges Eingreifen die Mitbekenner polniſcher Zunge vor religiöſen und moraliſchen Gefahren zu bewahren. Politiſche Tendenzen ſind ſtreng ausgeſchloſſen. — Um die Urſachen einer beim 3. Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 70 in Saarbrücken ausgebrochenen **Typhusepidemie** zu ſtudiren, haben ſich dorthin begeben: der Generalſtabsarzt der Armee Dr. v. Coler, Diviſionsarzt Dr. Wegner, Profeſſor Dr. Pfuhl, Stabsarzt Dr. Schumberg, Geheimrath Profeſſor Gerhardt und Generalarzt Dr. Leutze. — Zu dem **Deutſchen Feuerwehrtag**, welcher Anfangs Juli d. J. in Charlottenburg ſtattfindet, werden auch außerdeutſche Wehren Einladungen erhalten. — Der **Weſtfäliſche Provinzial-Landtag** beſchloß, eine **Anleihe von 50 Millionen Mark** aufzunehmen. — Das **Köpenicker Lehrerſeminar**, das unter König Friedrich II. im Jahre 1748 in Berlin gegründet wurde und ſomit die älteſte derartige Anſtalt der Mark iſt, feiert im Herbſt dieſes Jahres ſein 150jähriges Beſtehen. In der Zeit von 1825 bis 1850 befand ſich das Seminar in Potsdam, bis es endlich in das frühere Schloß zu Köpenick verlegt wurde. — Der erſte Schriftführer des **Elſäſſiſchen Landesausſchuſſes, Baron v. Charpentier**, der dem gouvernementalen Flügel der unterelſäſſiſchen Klerikalen angehörte, iſt **aus der klerikalen Partei ausgeſchieden.** Charpentier hatte ſich am letzten Montag im Straßburger Gemeinderath bei der Abſtimmung über einen klerikalen Antrag auf konfeſſionelle Trennung der Mittelſchulen der Stimmabgabe enthalten. In einer Erklärung, die er dem klerikalen Parteivorſtande zugehen ließ, motivirte er ſeinen Austritt aus der Partei damit, daß er bezüglich der Konfeſſionalität des niederen Unterrichts nicht mehr auf demſelben Standpunkt ſtehe wie früher. — Nach dem „Anh. Kur.“ iſt dem **Anhaltiſchen Landtage** ein **neues Vereinsgeſetz** vorgelegt worden. „Damit tritt Anhalt erfreulicherweiſe in die Reihe derjenigen Staaten,“ ſchreibt das genannte Blatt, „welche längſt veraltete Beſtimmungen über Bord werfen, und übertrifft vor Allem ſeinen großen Nachbarſtaat, der immer noch mit dem entſcheidenden Schritt zögert.“ Durch die von der Regierung vorgeſchlagene Aenderung iſt den Vereinen volle Verbindungsfreiheit mit andern deutſchen Vereinen gewährleiſtet, nur unterliegt die Verbindung mit außerdeutſchen Vereinen der Genehmigung des Staatsminiſteriums.

Deutſchland.

Berlin, 3. März. Die freiſinnige Volkspartei beſchloß der „Freiſ. Ztg.“ zufolge am Dienſtag Abend in der mit der deutſchen Volkspartei gemeinſam abgehaltenen Fraktionsſitzung, zum Flottengeſetz demnächſt einen Paragraphen zu beantragen, der die Deckung der Mehrkoſten aus einer Reichsvermögensſteuer ermöglicht, falls die beſtehenden Steuern im Reiche dazu nicht ausreichen. Dieſe Vermögensſteuer ſoll mit 1/2 pro Mille von Vermögen von 100 000 Mark an aufwärts erhoben werden.

— Mit der künftigen Geſtaltung der handelspolitiſchen Beziehungen zwiſchen Deutſchland und England beſchäftigt ſich eine Eingabe, die von der „XV. Kommiſſion der Berliner Damen- und Kinder-Mäntelfabrikanten“ an den Reichskanzler abgeſandt worden iſt. In der Eingabe wird hervorgehoben, daß die Ausfuhr der deutſchen Konfektionsinduſtrie empfindlich bedroht werde und Gefahr vorhanden ſei, daß ſie vom Wettbetrieb nach Kanada ganz ausgeſchloſſen werde. In der Eingabe wird dann weiter ausgeführt: Unter den 16 2/3 Millionen Mark, die die Ausfuhr nach Kanada beträgt, iſt die Zuckerinduſtrie mit 3 Millionen und die Damenmäntel-Konfektion, und zwar ausſchließlich die Berliner Induſtrie, der Hunderte von Firmen angehören, mit 3 1/2 Millionen Mark betheiligt. In dieſer letzten Summe ſind aber nicht einmal die von England ausgeführten Waaren enthalten, deren Werth man wohl gering mit noch 3 1/2 Millionen ſchätzen muß. . . . . Da nun vorgeſchlagen worden iſt, daß England anderen Staaten gegenüber in Kanada einen Vorzugszoll von 25 v. H. genießen ſoll, ſo würde dadurch die Exportfähigkeit der deutſchen Konfektion außerordentlich beſchränkt, ja ganz in Frage geſtellt werden. Nicht allein aber der direkte Verkauf nach Kanada, ſondern auch der über England gehende indirekte würde in Mitleidenſchaft gezogen werden, da wahrſcheinlich für die ausgehenden Waaren Urſprungszeugniſſe erbracht werden müßten und demnach auch für die deutſchen Erzeugniſſe, welche über England gehen, der um 25 v. H. höhere Zoll Anwendung finden würde. Nach dem Geſagten liegt es auf der Hand, daß, um die deutſche Induſtrie mit Hinſicht auf den Export vor weiterem erheblichen Rückgang zu ſchützen, eine Bevorzugung des engliſchen Markts verhindert werden muß. Ew. Durchlaucht geſtatten wir uns deshalb dringend zu bitten, hochgeneigteſt bei dem Abſchluß eines Handelsvertrags mit England dahin wirken zu wollen, daß Deutſchland auch in Zukunft das Meiſtbegünſtigungsrecht in den engliſchen Kolonien gewahrt bleibe.

— Die vom Landwirthſchaftsminiſterium im Einverſtändniß mit den Miniſterien des Innern, des Handels und der Medizinalangelegenheiten einberufene Sachverſtändigenkonferenz zur Prüfung der Frage einer einheitlichen Regelung der Milchverſorgung der großen Städte hat geſtern in ſpäter Abendſtunde ihre zweitägigen eingehenden Berathungen beendet. Die Verhandlungen wurden geleitet vom Direktor der 2. Abtheilung des Landwirthſchaftsminiſteriums, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Thiel. Als Kommiſſarien hatte das Landwirthſchaftsminiſterium entſandt die Geh. Regierungsräthe Dr. Küſter und Dr. Müller und den Regierungs- und Landesökonomierath Groscurth. Für das Miniſterium des Handels erſchien Geh. Regierungsrath Mendelſtadt, das Miniſterium des Innern hatte den Regierungsaſſeſſor Dr. Drews, das Berliner Polizeipräſidium den Rath und Medizinalrath Dr. Wehmer und den Medizinalaſſeſſor Dr. Springfeld, ferner den Departements-Thierarzt Wolff, den Kommiſſar für die Markt- und Gewerbepolizei Polizeidirektor Maurer und den Chemiker Dr. Biſchof abgeordnet. Als Kommiſſar für das Reichsamt des Innern wohnte außerdem Regierungs-Rath Prof. Dr. von Bucha den Verhandlungen bei. Als Sachverſtändige waren geladen aus den Kreiſen der Landwirthſchaft Major a. D. Hagen-Nakel, Adminiſtrator Schmidt-Marienfelde und Rittergutsbeſitzer Gravenſtein-Sydow, aus landwirthſchaftlich-wiſſenſchaftlichen Kreiſen Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Fleiſchmann-Göttingen und Prof. Albert-Halle, aus thierärztlichen Kreiſen Prof. Dr. Dammann-Hannover und Prof. Dr. Oſtertag-Berlin, aus ärztlichen Kreiſen Prof. Dr. Baginski-Berlin, aus den Kreiſen der Nahrungsmittelchemiker der Direktor des Nahrungsmittel-Unterſuchungsamtes der Brandenburgiſchen Landwirthſchaftskammer Dr. Wollny-Berlin und die Gerichtschemiker Dr. Reich-Berlin und Dr. Vieth-Hameln, aus molkereitechniſchen Kreiſen Ingenieur Helm-Berlin und als Vertreter des Berliner Milchhandels die Herren Lulay, Lietz und Kommerzienrath Bolle mit ſeinem Betriebschemiker Dr. Krüger. Der gleichfalls geladene Milchhändler Daſſow war erkrankt. Den Sachverſtändigen wurden 34 Fragen zur Begutachtung vorgelegt. Die Fragen waren in vier Gruppen eingetheilt. Die erſte Gruppe betraf die Polizeimaßregeln des Verkehrs mit Milch im Allgemeinen. Es handelte ſich hierbei um gutachtliche Aeußerungen darüber, ob die von den Miniſtern des Innern, der Landwirthſchaft und der Medizinalangelegenheiten am 28. Januar 1884 zur Berückſichtigung bei Erlaß einſchlägiger Polizei-Verordnungen feſtgeſtellten Grundſätze nach Maßgabe der ſeitdem erfolgten Entwickelung in der Molkereitechnik und im Milchverkehr abzuändern ſind. Die zweite Gruppe der Fragen behandelte die Beſtimmungen über Behandlung, Kennzeichnung und Material der Milchgefäße, über Aufbewahrung und Transport der Milch und über das Verhalten der den Verkauf beſorgenden Perſonen, die dritte Gruppe betraf die Fragen der Nothwendigkeit des Erlaſſes von Beſtimmungen über die Haltung der Kühe, den Zuſtand der Ställe, die Fütterung und und die polizeiliche Kontrolle der Viehbeſtände, und die vierte Gruppe endlich enthielt Fragen bezüglich der Milchunterſuchungsmethoden, der Ausübung der Kontrolle und der Unterſuchungen überhaupt. Die ganzen Verhandlungen, die ſtenographiſch aufgezeichnet wurden, hatten nur einen informatoriſchen Zweck, beſtimmte Beſchlüſſe wurden aber nicht gefaßt. Die einzelnen Intereſſentenkreiſe äußerten ſich zu den einzelnen Fragen, und ſoweit ſich verſchiedene Anſichten herausſtellten, ſuchte man nach Kräften die gegneriſchen Anſchauungen zu widerlegen. Im Allgemeinen zeigte ſich, daß die Wiſſenſchaft Forderungen ſtellte, die der Handel für zu weitgehend hielt. Mit einer ſcharfen Kontrolle erklärte ſich der Handel an ſich einverſtanden, betonte aber, daß dieſe Kontrolle bereits an den Produktionsſtätten, im Kuhſtalle, zu beginnen habe. Der augenblickliche Zuſtand, daß nur der Händler, nicht aber der Fälſcher auf dem Lande gefaßt werde, ſei unhaltbar. Ueberhaupt müſſe die Kontrolle ſo geübt werden, daß der wirkliche Fälſcher getroffen werde. Damit war allerdings auch der Handel einverſtanden, daß Maßregeln zu vermeiden ſeien, die zu tief einſchneidend für die Landwirthſchaft ſeien. Es ſei noch erwähnt, daß Berlin nahezu den größten Milchkonſum unter allen Städten der Welt hat. Berlin braucht täglich circa 515 000 Liter Milch.

— Der König von Würtemberg hat gelegentlich ſeines fünfzigſten Geburtstages den Gen.-Lts. z. D. v. Alberti und von Dettinger den Charakter als General der Infanterie verliehen. General v. Alberti hat in der würtembergiſchen Armee von 1856 bis 1894 aktive Dienſte geleiſtet. Von 1885 bis 1889 kommandirte er das 120. Inf.-Regt., dann war er als Gen.-Major Kommandeur der 62. Inf.-Brigade in Hagenau und vom Septb. 1892 bis Mai 1894 Kommandeur der 2. Diviſion in Königsberg. General von Dettinger, der ſeit 1859 diente, iſt erſt am 16. März 1897 zur Dispoſition geſtellt. Er war drei Jahre Chef des Generalſtabs des II. Armeekorps, kommandirte dann das 126. Inf.-Regt. in Straßburg, war vom Januar 1891 bis Juli 1893 Kommandeur der 52. Inf.-Brigade in Ludwigsburg und wurde dann as Gen.-Lieut. Kommandeur der 7. Diviſion in Magdeburg. Die letzten zwei Jahre war er Kommandeur der 26. Diviſion in Stuttgart.

Oeſterreich-Ungarn.

Wien, 2. März. Die Nachrichten vom Krankenbette der Kronprinzeſſin-Wittwe Stephanie lauten ſehr ungünſtig. Die Kranke leidet ſehr unter einer ſtarken ſeeliſchen Depreſſion. Ihr Zuſtand hat ſich weſentlich verſchlimmert.

Prag, 2. März. Der Landtag iſt ſoeben nach 10 1/2 Uhr, unter den üblichen Formalitäten und der Kaiſerhuldigung geſchloſſen worden. Aufſehen erregte, daß Oberſtlandmarſchall Fürſt Lobkowitz in ſeiner Schlußrede als das wichtigſte Moment der verfloſſenen Seſſion die Annahme der ſtaatsrechtlichen Adreſſe bezeichnete, was beweiſe, daß der Landtag noch auf denſelben Grundſätzen beruhe wie frühere Landtage des glorreichen Königreichs Böhmen. Dieſen Worten folgte frenetiſcher Beifallsjubel.

Frankreich.

Paris, 2. März. In der Senatsgruppe der „Union Republicaine“ hielt Senator Guyot, der den Vorſitz übernahm, eine Rede über die Nothwendigkeit, die Republik gegen die Klerikalen und Boulangiſten zu vertheidigen. Guyot führte aus, der Zola-Prozeß habe es zu Wege gebracht, daß ſich die Partei finde und zuſammenſchließe. Man habe „Tod den Juden“ geſchrien, morgen werde man „Tod den Proteſtanten“ rufen. Der Klerikalismus habe die ſchimpflichen Leidenſchaften, welche man ſchon geſchwunden wähnte, wieder geweckt.

Die Kundgebung der Advokatenkammer zu Ehren des Generalſtabs iſt mißglückt: von tauſend Rechtsanwälten unterzeichneten nur dreihundert die Adreſſe. Die „Gaulois“-Meldung, daß Zola keinen Advokaten zur Vertretung ſeiner Nichtigkeitsbeſchwerde findet, iſt erfunden. Guter Quelle zufolge wird die Veröffentlichung des Briefwechſels Eſterhazy's mit auswärtigen Militärattachees in London erfolgen.

Italien.

Rom, 2. März. Der Papſt, der heute ſein Geburtsfeſt und den Vorabend des Jahrestages ſeiner Krönung feiert, empfing im Thronſaal feierlich die Kardinäle, Biſchöfe, Prälaten und andere Perſönlichkeiten, deren Glückwünſche durch den Kardinaldechanten ausgeſprochen wurden. In ſeiner Antwort erinnerte der Papſt an die Kundgebungen, welche bei Gelegenheit ſeiner prieſterlichen und pontifikalen Jubiläen, namentlich am 13. Februar in der Baſilika des Vatikans ſtattgefunden hatten und wo Millionen italieniſcher Herzen mit den Zurufen der Anweſenden eins geweſen ſeien. Es ſei ſchmerzlich, daß man die Anhänglichkeit verkenne, welche Rom, der geiſtlichen Metropole, der Verwahrerin göttlicher Offenbarungen, der Spenderin des Heils entgegengebracht werde. Aber um das Papſtthum über dieſe Kränkungen zu tröſten, nähre Gott um ſo mehr die Liebe zum Papſtthum in Italien und in der ganzen Welt. Diejenigen, denen das öffentliche Wohl am Herzen liege, müßten das Wiedererwachen des Glaubens und die Liebe zum Papſtthum fördern. — Die Geſundheit des Papſtes war ausgezeichnet, ſeine Stimme kräftig. Nach der Anſprache geſtattete der Papſt, daß die Anweſenden an ſeinem Thron vorübergingen. — Heute trafen 240 Pilger, die meiſten aus der Schweiz, ein Theil aus Deutſchland hier ein, um den Papſt zum Jahrestage ſeiner Krönung zu beglückwünſchen. Der Papſt wird den Pilgern am 6. d. M. eine Sonder-Audienz gewähren.

Griechenland.

Athen, 2. März. Heute empfing der König, umgeben von der königlichen Familie und dem geſamten Hofe, im Thronſaale die Mitglieder des diplomatiſchen Korps, welche erſchienen waren, um die Glückwünſche ihrer Souveräne und Kabinette ſowie ihre eigenen anläßlich der glücklichen Errettung des Königs darzubringen. Der Doyen des diplomatiſchen Korps, Onu, gab der Entrüſtung des diplomatiſchen Korps über das ſcheußliche Verbrechen ſowie der Freude über die glückliche Errettung des Königs und der Prinzeſſin Marie Ausdruck. Der König dankte bewegt und hob hervor, das Vorkommniß ſtehe vereinzelt da; bei den großartigen und loyalen Kundgebungen habe er ſein Volk kennen gelernt.

Türkei.

Kanea, 2. März. (Meldung der „Agence Havas“.) Die Aufſtändiſchen gaben Gewehrſchüſſe auf ein türkiſches Kaik ab, welches ſich auf der Fahrt von Spinalonga nach Kandia befand. Ein anderes Kaik mit vier türkiſchen Artilleriſten und zwei Matroſen, welches dieſelbe Reiſe machte, iſt verſchwunden. Oberſt Chermſide hat ein Boot abgeſandt, um Nachforſchungen nach dem Kaik anzuſtellen, es iſt indeſſen nichts entdeckt worden. Man glaubt, daß das Kaik von kretiſchen Kaiks genommen worden iſt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 3. März. Die letzte Nummer der „Mittheilungen“ der Landwirthſchaftskammer für die Provinz Pommern enthält einen Auszug aus der Vorſtandsſitzung der Landwirthſchaftskammer vom 24. Januar d. J. Nach demſelben iſt auf die Eingabe der Landwirthſchaftskammer betreffend die letztjährigen Oderüberſchwemmungen in Pommern nachſtehender Erlaß des Herrn Miniſters für Landwirthſchaft, Domänen und Forſten, v. Hammerſtein, eingegangen und den Betheiligten bekannt gegeben worden: „Die Landwirthſchaftskammer hat um die Gewährung ſtaatlicher Unterſtützungen an die durch die letzten Ueberſchwemmungen im unteren Oderthale Geſchädigten nachgeſucht und um ſchleunige Prüfung der Frage, auf welche Urſachen die in verhältnißmäßig ſchneller Folge auftretenden Ueberſchwemmungen zurückzuführen ſind, ſowie um Abhülfe für die Zukunft gebeten. Ueber den erſten Punkt bin ich mit den betheiligten Reſſorts in Verhandlungen eingetreten, die noch nicht zum Abſchluß gelangt ſind. Was die zweite Frage angeht, ſo bin ich mit dem Herrn Miniſter der öffentlichen Arbeiten der Anſicht, daß zunächſt eine ſichere Unterlage gewonnen werden muß, um zu der Aufſtellung eines einheitlichen Planes über die zur Verbeſſerung der Verhältniſſe im unteren Odergebiete zu ergreifenden Maßnahmen zu gelangen. Zu dieſem Zweck hat bereits eine ſorgfältige Prüfung und Setzung der Feſtpunktſteine im unteren Oderthale, am Haff und an der Oſtſee ſtattgefunden. Im Frühjahr wird ſodann ein Präziſionsnivellement aufgenommen werden, für deſſen beſchleunigte Herſtellung der Herr Miniſter der öffentlichen Arbeiten Sorge tragen wird. Sobald darauf vom Regierungspräſidenten zu Stettin die erforderlichen allgemeinen Unterſuchungen hinſichtlich der Hochwaſſer- und Sandabführung der Waſſerläufe im ganzen Odergebiete unterhalb Nipperwieſe veranlaßt ſein werden, wird an der Hand dieſer unbedingt erforderlichen Ermittelungen die beantragte Prüfung behufs Anordnung geeigneter Abhülfemaßregeln vorgenommen werden.

— Um eine gleichmäßige Durchführung der am 1. April d. J. in Kraft tretenden Beſtimmung über die Trennung der Geſchäftsräume für Butter 2c. und Margarine 2c. ſicherzuſtellen, hat der Reichskanzler die Bundesregierung erſucht, den Polizeibehörden für die Ueberwachung des Vollzuges der bezeichneten Beſtimmung nachſtehende Grundſätze zur Richtſchnur zu machen: Die Verkaufsſtätten für Butter oder Butterſchmalz einerſeits und für Margarine oder Kunſtſpeiſefett andererſeits müſſen, falls dieſe Waaren nebeneinander in einem Geſchäftsbetriebe feilgehalten werden, derart getrennt ſein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herüberſchaffen der Waare während des Geſchäftsbetriebs verhindert und insbeſondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterſchmalz unbemerkt Margarine oder Kunſtſpeiſefett dem kaufenden Publikum zu verabreichen, thunlichſt ausgeſchloſſen wird. Die Entſcheidung darüber, in welcher Weiſe dieſen Anforderungen entſprochen wird, kann nur unter Berückſichtigung der beſonderen Verhältniſſe jedes Einzelfalles und namentlich der Beſchaffenheit

der dabei in Betracht kommenden Räume erfolgen. Doch werden im Allgemeinen folgende Grundſätze zur Richtſchnur dienen können: 1. Es iſt nicht erforderlich, daß die Räume je einen beſonderen Zugang für das Publikum beſitzen. Es iſt vielmehr zuläſſig, daß ein gemeinſchaftlicher Eingang für die verſchiedenen Räume beſteht. 2. Wenn auch die Scheidewände nicht aus feuerfeſtem Material hergeſtellt zu ſein brauchen, ſo müſſen ſie immerhin einen ſo dichten Abſchluß bilden, daß jeder unmittelbare Zuſammenhang der Räume, ſoweit er nicht durch Durchgangsöffnungen hergeſtellt iſt, ausgeſchloſſen wird. Als ausreichend ſind beiſpielsweiſe zu betrachten abſchließende Wände aus Brettern, Glas, Zement- oder Gipsplatten. Dagegen können Lattenverſchläge, Vorhänge, weitmaſchige Gitterwände, verſtellbare Abſchlußvorrichtungen nicht als genügend betrachtet werden. Bei offenen Verkaufsſtänden auf Märkten können jedoch auch Einrichtungen der letzteren Art geduldet werden. Die Scheidewände müſſen in der Regel vom Fußboden bis zur Decke reichen und den Raum auch in ſeiner ganzen Breite oder Tiefe abſchließen. 3. Die Verbindung zwiſchen den abgetrennten Räumen darf mittelſt einer oder mehrerer Durchgangsöffnungen hergeſtellt ſein. Derartige Oeffnungen ſind in der Regel mit Thürverſchluß zu verſehen. Die vorſtehenden Grundſätze finden ſinngemäße Anwendung auf die Räume zur Aufbewahrung und Verpackung der bezeichneten Waaren. Nach den gleichen Geſichtspunkten iſt die Trennung der Geſchäftsräume für Käſe und Margarinekäſe zu beurtheilen.

— Die Militär-Kapellmeiſter werden demnächſt ein äußeres Zeichen erhalten, das ſie deutlicher als bisher von den Feldwebeln unterſcheiden ſoll. Ihre Uniformen werden nämlich an Stelle der Kantillen Offiziers-Achſelſtücke mit einer Lyra erhalten. Ein Stern kennzeichnet den Träger als königlichen Muſikdirigenten, zwei Sterne bezeichnen ihn als königlichen Muſikdirektor. Die Regimentsnummer kommt in Wegfall.

— Am 1. April d. J. wird vorausſichtlich bei den Seebataillons eine größere Anzahl Dreijährig-Freiwilliger zur Einſtellung gelangen. Junge, kräftige Leute, im Alter von mindeſtens 17 Jahren, welche nicht unter 1,65 m groß ſind und gute Augen haben, können daher noch angenommen werden. Die Meldung von Freiwilligen hat direkt bei dem Kommando des I. Seebataillons in Kiel bezw. des II. Seebataillons in Wilhelmshafen unter Vorlage eines Meldeſcheines zum freiwilligen Eintritt und etwaiger Lehr- und ſonſtiger Zeugniſſe ſowie unter Angabe der Körpergröße zu erfolgen.

— Bei der bevorſtehenden Reichstagswahl wird Herr Buchdruckereibeſitzer Fritz Herbert nicht nur als Kandidat der ſozialdemokratiſchen Partei in Stettin, ſondern auch im Wahlkreis Kolberg-Köslin auftreten. In letzterem Kreiſe handelt es ſich jedoch nur um eine Zählkandidatur.

— Bei der Univerſität Greifswald wurden für das Studienjahr 1898/99 ferner zu Dekanen gewählt, von der theologiſchen Fakultät: Konſiſtorialrath, Profeſſor D. Viktor Schultze, von der philoſophiſchen Fakultät: Profeſſor Dr. Eduard Norden.

— Diejenigen Poſtaſſiſtenten, welche bis einſchließlich 14. März 1894 die Poſtaſſiſtentenprüfung beſtanden haben, oder denen anderweit das entſprechende Dienſtalter beigelegt iſt, ſollen zum 1. April d. J. als Poſt- oder Telegraphenaſſiſtenten etatsmäßig angeſtellt werden. Hiernach werden am bevorſtehenden 1. April gegen 1500 Poſtaſſiſtenten die etatsmäßige Anſtellung erhalten.

— Gegenprojekt zum Berlin-Stettiner Großſchifffahrts-Kanal. Den Berlin-Stettiner Waſſerweg nicht in der Trace der alten Finow-Straße zu wählen, ſondern die Linie über Köpenick, Erkner, Buckow, Wriezen, Freienwalde, Oderberg und Hohenſaaten zu führen, bildete das Hauptthema einer zahlreich beſuchten Verſammlung, welche der Magiſtrat der Stadt Wriezen zu geſtern Mittwoch hatte einberufen laſſen. Die Verſammlung nahm die Vorſchläge des Magiſtrats Wriezen mit großer Majorität an und wählte einen Ausſchuß zur Berathung der zunächſt zu ergreifenden Schritte und zur Führung der Geſchäfte; derſelbe beſteht vorwiegend aus Vertretern der öſtlichen Gemeinden und den Führern induſtrieller Vereinigungen.

— 25 Jahre Bahnwärter iſt eine recht reſpektable Dienſtleiſtung, am 1. d. Mts. hatte der Bahnwärter Ludwig Neubauer bei Altdamm im Wärterhauſe Nr. 141 am Finkenwalder Wege dieſe Dienſtzeit hinter ſich und beging ſein Dienſtjubiläum.

* In der am 25. v. Mts. unter Vorſitz des Herrn Stadtrath a. D. Bock abgehaltenen Sitzung der Polytechniſchen Geſellſchaft hielt Herr Ingenieur Abraham aus Berlin einen Vortrag über die Herſtellung und Behandlung des Acetylengaſes. Nach einleitenden Bemerkungen über die Herſtellung des Ausgangsmaterials, des Calciumcarbid, auf elektrolytiſchem Wege beſprach und demonſtrirte der Vortragende die von dem Ingenieur Schülke konſtruirte Acetylen-Anlage der Geſellſchaft für Acetylen-Beleuchtung „Hera" in Berlin. In dem Entwickler wird das Calciumcarbid in mehreren Behältern, die jederzeit auch während des Betriebes ausgewechſelt werden können, durch Waſſer unter Bildung von Acetylengas in folgender Weiſe zerſetzt. Die Carbidbehälter haben Waſſereintrittslöcher, die in ſtufenweiſen Höhen angeordnet ſind, ſie treten daher ſelbſtthätig und nach Bedarf und nacheinander in Funktion; ſie ſind verhältnißmäßig klein, wodurch die unangenehme Nachentwickelung auf ein Minimum beſchränkt wird. Im Innern des Reſervoirs iſt eine Kondenſationsanlage angebracht, welche den Waſſerdampf aus dem friſch entwickelten Acetylen kondenſirt. Zwiſchen Reſervoir und Rohrleitung iſt ein Druckregulator, der mit Membran und koniſchem Ventil verſehen iſt, eingeſchaltet, wodurch der Brenndruck konſtant erhalten wird. Die verwendeten Schülke'ſchen Brenner ſind dadurch charakteriſirt daß die Kapillarbrennröhrchen ſich an ihren Mündungen zu Kammern erweitern, wodurch eine eventuelle Verſtopfung durch Kohletheilchen weſentlich vorgebeugt wird. Die bei der Gasentwicklung entſtehende Temperatur-Erhöhung beträgt nach Mittheilung Sachverſtändiger gegen 100 Grad C., ſo daß eine Exploſionsgefahr beim Betriebe ausgeſchloſſen erſcheint. Was die Rentabilität des Acetylenlichtes betrifft, ſo berechnet der Vortragende die Koſten für eine Flamme von 16 Normalkerzen mit 1,4 Pf., für die gleiche Lichtſtärke bei einer gewöhnlichen Petroleumflamme mit 1,8 Pf., für Steinkohlengas mit 3 Pf. und für elektriſches Glühlicht mit 3,6 Pf.; eine Anlage für 5 Flammen mit einer Brennzeit von 8 Stunden ohne Nachfüllung koſtet 200 Mark. Für größere Anlagen, wie ſie z. B. in Neuſtrelitz von der Geſellſchaft auszuführen ſind, iſt eine Reinigung des Acetylengaſes nöthig, welche durch Eiſenoxydulſalzlöſungen geſchieht und die Entfernung der phosphor- und ſchwefelhaltigen Riechſtoffe bezweckt. — Die Geſellſchaft „Hera" liefert außerdem Acetylen-Tiſchlampen, transportable Acetylen-Erzeugungs-Apparate und Acetylen-Motoren. Die aufgeſtellten Apparate funktionirten tadellos und lieferten ein helles weißes Licht. An den Ausführungen des Vortragenden ſchloß ſich eine recht lebhafte Diskuſſion an. Herr Direktor Knaut beſprach ausführlich die von der Firma Jul. Pintſch in Berlin angeſtellten Verſuche und die von derſelben Firma auszuführende Anlage der Eiſenbahn-Beleuchtung, für welche eine Miſchung von 75 Prozent Oelgas und 25 Prozent Acetylen verwendet werden ſoll. — Die Beantwortung der Frage, welche neue Erfahrungen über Dieſee-Maſchinen vorliegen, übernahm Herr Chemiker Selkmann.

— Der bekannte Klavier- und Geſangshumoriſt Herr Otto Lamborg veranſtaltet am Sonntag im Konzerthaus eine ſeiner luſtigen Soireen.

* Am Stadttheater iſt die Zeit der Benefize angebrochen, morgen Freitag geht zum Vortheil für unſere jugendliche Sängerin, Frl. v. Anderſen, Wagners „Tannhäuſer" in Scene und am Dienſtag, den 8. März, wird zum Benefiz für Herrn Max Krauße Mozarts „Don Juan" gegeben. Die Partie des „Oktavio" zählt zu den beſten unſeres tüchtigen lyriſchen Tenors und dürfte ſich daher die von ihm getroffene Wahl als eine glückliche erweiſen; ein volles Haus wäre dem fleißigen Künſtler wohl zu wünſchen.

— Der Spielplan des Bellevue-Theaters für die nächſten Tage iſt in folgender Weiſe feſtgeſtellt: Freitag: Benefiz Picha: „Die Logenbrüder". Sonnabend (kleine Preiſe): „Kean", mit Dir. Reſemann in der Titelrolle. Sonntag Nachmittag bei kleinen Preiſen: „Der luſtige Krieg", Abends: „Logenbrüder". Montag bei kleinen Preiſen: „Die verſunkene Glocke". In Vorbereitung iſt E. Rosmers „Königskinder" mit der Muſik von Engelbert Humperdinck.

— Ein 2. großes Künſtlerfeſt, verbunden mit Theater, Konzert, Spezialitäten-Vorſtellung, Jahrmarkt und Bazar, mit neuem, reichhaltigem Programm bereitet das Bellevue-Theater für den 21. März d. J. vor. Diesmal ſoll der Ueberſchuß des Jahrmarktes und des Bazars der hieſigen, ſo überaus ſegensreich wirkenden Kinderheil- und Diakoniſſen-Anſtalt geſpendet werden. Im Intereſſe dieſer guten Sache richten wir an das verehrliche Publikum die herzliche Bitte, recht viele Liebesgaben, welche als Verkaufsgegenſtände im Bazar dienen ſollen, unentgeltlich zu ſpenden, damit ein möglichſt großer Ueberſchuß erzielt werden kann. Derartige Zuwendungen werden von der Oberin des Diakoniſſenhauſes, ſowie von der Direktion des Bellevue-Theaters jederzeit dankbarſt angenommen.

* Heute Vormittag wurde die Feuerwehr nach dem Grundſtück Wallſtraße 3 gerufen, woſelbſt ein Pferd in die Dunggrube geſtürzt war, es gelang, das Thier unbeſchädigt herauszubringen.

— An Geſchenken ſind überwieſen: der St. Nikolai-Kirche zu Wollin von dem Maurermeiſter Karl Biener und deſſen verſtorbener Ehefrau, geb. Altertine Eggert, durch wechſelſeitiges Teſtament vom 26. Februar 1896 ein von ihrem bereits verſtorbenen Sohne, dem Architekten Auguſt Biener, gefertigtes großes Oelgemälde, Chriſtus und die Samariterin darſtellend; der Kirche zu Stramehl, Diözeſe Regenwalde, von Fräulein E. von Loeper-Löpersdorf ein Oelgemälde (Chriſtuskopf) und zwei große Wandſpruchtafeln, ſowie von einem Ungenannten ein Kanzel- und ein Fenſter-Vorhang; der Kirche zu Dübzow, Diözeſe Regenwalde, von der Frau Tiſchlermeiſter Frädrichſen-Dübzow ein Ziborium, außen verſilbert, innen vergoldet, ſowie von einer Ungenannten zwei Altarlichte; der Kirche zu Zeitlitz, Diözeſe Regenwalde, von dem Kirchenpatron Herrn von Dieſt-Zeitlitz und aus deſſen Hauſe 374 Mark und von Mitgliedern der Kirchengemeinde 158 Mark zum Bau einer Orgel, ſowie von einer Ungenannten zwei Altarlichte; der Kirche zu Glewitz, Diözeſe Loitz, von Herrn von Bülow in Deli auf Sumatra aus Anlaß ſeiner Verehelichung mit der Tochter des Paſtors Dr. Ziemßen in Glewitz eine Altardecke; der Kirche zu Coſerow, Diözeſe Uſedom, von den Mitgliedern der Kommiſſion der im vorigen Jahre daſelbſt abgehaltenen General-Kirchen-Viſitation eine werthvolle Altarbibel; der Kirche zu Labbuhn, Diözeſe Regenwalde, von mehreren Gemeindegliedern ein Altarteppich; der Kirche zu Groß-Toitin, Diözeſe Demmin, von den Erben der verſtorbenen Frau Rittergutsbeſitzer Putzier eine Altarbekleidung von ſchwarzem Tuch mit ſilbernen Franzen und von dem Rittergutspächter Witte zu Groß-Toitin eine ebenſolche Kanzelbekleidung; der Kirche zu Coprieben, Diözeſe Tempelburg, durch freiwillige Gaben der Gemeinde eine Orgel und zum Umbau des Orgelchors 155 Mark; der Kirche zu Swinemünde, Diözeſe Uſedom, von dortigen Kaufleuten aus dem ſogenannten Kommiſſionärfonds 150 Mark zur Kirchenheizung und 300 Mark zur Fortführung der neuen Kirchhofsmauer.

— (Perſonal- und andere Nachrichten in der evangeliſchen Kirche Pommerns.) Der bisherige Militär-Oberpfarrer Nourney iſt durch Allerhöchſt vollzogene Beſtallung vom 14. Februar d. Js. zum Konſiſtorialrath und Mitglied des hieſigen königlichen Konſiſtoriums ernannt. Der Kanzleidiätar Kosly beim hieſigen königl. Konſiſtorium iſt vom 1. März d. Js. ab zum etatsmäßigen Konſiſtorial-Kanzliſten befördert. Titelverleihung: Dem Küſter, Organiſten und Hauptlehrer Treichel in Lupow, Synode Stolp Altſtadt, iſt der Titel „Kantor" verliehen. Geſtorben: der Paſtor Krauthoff in Stolpe, Synode Uſedom, am 21. Januar 1898; der Paſtor a. D. Spocrel in Greifswald, früher in Middelhagen, Synode Garz a. R., am 26. Januar d. Js. Ordinirt: der Predigtamts-Kandidat Johann Friedrich Wilhelm Waack zum Hülfsprediger bei der Gemeinde Altenſchlawe, Synode Rügenwalde; der Predigtamts-Kandidat Georg Heinrich Gottlob Nathanael Weltzer zum Hülfsprediger bei der Gemeinde Nehringen, Synode Loitz, am 30. Januar d. Js.; der Predigtamts-Kandidat Adolf Gottlieb Bartolomäus zum Hülfsprediger bei der Gemeinde Glowitz, Synode Altſtadt Stolp; der Predigtamts-Kandidat Arnold Adolf Wilhelm Ehrhardt Rohde zum Hülfsprediger bei der St. Marien-Gemeinde in Stolp, am 13. Februar d. Js. Berufen: Der Pfarrvikar Moehr in Krampkewitz zum Paſtor in Dzincelitz, Synode Lauenburg. Pfarr-Vakanzen: Nach Aufhebung der Verbindung des Diakonats in Neuwarp und der Pfarrſtelle in Altwarp iſt das Diakonat in Neuwarp zu beſetzen. Das Einkommen der Stelle beträgt 1800 Mark neben 300 Mk. Miethsentſchädigung jährlich. Meldungen ſind zu richten an den Magiſtrat in Neuwarp. Die Pfarrſtelle zu Stolpe, Synode Uſedom, privaten Patronats mit einer Kirche, iſt durch Todesfall erledigt und zum 1. April 1898 wieder zu beſetzen. Das Einkommen der Stelle beträgt 1800 Mark neben freier Wohnung. Die Pfarrſtelle zu Sinzlow, Synode Kolbatz, königlichen Patronats mit 2 Kirchen, iſt durch Todesfall erledigt und zum 1. April 1899 wieder zu beſetzen. Das Einkommen der Stelle beträgt 7881 Mark neben freier Wohnung. Die Wiederbeſetzung der Stelle erfolgt durch die Kirchenbehörde.

Aus den Provinzen.

§ **Richtenberg**, 2. März. Ueber das Vermögen des hieſigen Kaufmanns und Gerbereibeſitzers Franz Friederich iſt das Konkursverfahren eröffnet. Forderungen ſind bis zum 17. März bei dem Amtsgericht in Franzburg anzumelden.

A **Barth**, 2. März. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Chriſtoph Beng, in Firma J. C. Beng, hierſelbſt, iſt das Konkursverfahren eröffnet. Anmeldefriſt: 1. April.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 3. März. Mit einem gefährlichen Spitzbubenpaar hatte ſich heute die dritte Strafkammer des hieſigen Landgerichts zu beſchäftigen, vor derſelben erſchienen die Handlungsgehülfen Franz Fritz Pauly und Julius Friedrich König aus Frankfurt a. M. unter der Anklage des ſchweren bandenmäßigen Diebſtahls, des Betruges und der Führung falſcher Namen. Die Angeklagten, von denen der erſtgenannte 19, der zweite 18 Jahre zählt, ſind Söhne achtbarer Eltern, ſie lernten einander in Frankfurt kennen, wo beide in kaufmänniſchen Geſchäften thätig waren. Zu Anfang des vorigen Jahres verlor König ſeine Stellung und da ihm von Hauſe kein Zuſchuß gewährt werden konnte, ſo ſtand er bald mittellos da, von ihm dürfte deshalb auch die erſte Anregung zu den Raubzügen ausgegangen ſein. Pauly hatte ſich von ſeinem Vater, einem früheren Schloſſermeiſter, Dietriche und Brecheiſen verſchafft und daß er hie und da den Leuten ſeines Vaters abgeſehen hat, wie man mit derartigem Werkzeug umgeht, erſcheint ſehr begreiflich. Am 28. Februar 1897 wurde der erſte Diebſtahl ausgeführt, die Angeklagten ſuchten ein Geſchäftslokal auf, wo am Sonntag nicht gearbeitet wurde, nachdem ſie zur größeren Sicherheit durch vorheriges Klingeln feſtgeſtellt, daß Niemand anweſend ſei, wurden die äußeren Thüren mit Hülfe von Dietrichen geöffnet, im Innern die Pulte erbrochen und etwa 80 Mark baares Geld ſowie einige Poſtwerthzeichen geſtohlen. In ganz derſelben Weiſe arbeiteten die beiden jungen Leute weiter bis in den September hinein, mit einer einzigen Ausnahme wählten ſie ſtets den Sonntag und als Objekt dienten immer die Geſchäftslokale von Kaufleuten, Rechtsanwälten oder Gewerbetreibenden. Vorzüglich hatten die Angeklagten es auf Geld abgeſehen und ſie erbeuteten davon zuweilen anſehnliche Beträge bis zu 1400 Mark, dagen verſchmähten ſie im Allgemeinen Werthpapiere und die Beſtohlenen erhielten ſolche oft durch die Poſt wieder zugeſandt, dagegen wurden auch Schmuckſachen gern genommen und einmal wurde der Firma Opel eine Menge Fahrrad-Zubehör entwendet. Bisweilen reizten auch wenig werthvolle Dinge die Begehrlichkeit der jugendlichen Einbrecher, ſo werden z. B. aufgeführt ein Dolch, eine Meerſchaumſpitze und ein Fläſchchen Parfüm. Als brauchbar wurden ferner fünf Türkenlooſe zu je 400 Mark und ein Braunſchweiger Zwanzigthalerloos befunden und mitgenommen, dieſelben ſind ſpäter, ebenſo wie die werthvolleren Schmuckſtücke, in Berlin verkauft. Schließlich wurde den Bürſchchen der Boden in Frankfurt zu heiß, ſie hatten am 17. September aus einem Laden zwei Fahrräder geſtohlen, als ſie aber verſuchten, dieſelben in Mainz zu verkaufen, machten dort die Händler Schwierigkeiten und der Telegraph begann ſogar ſchon zu ſpielen, ſie wurden zwar das eine Fahrrad los, beſchloſſen aber doch, ein anderes Arbeitsfeld zu ſuchen. Nachdem die Angeklagten einen Abſtecher nach Heidelberg gemacht, wandten ſie ſich der Reichshauptſtadt zu, wo ſie zunächſt im „Askaniſchen Hof" Wohnung nahmen unter dem Namen eines Baron von Frank und eines Herrn von Sturmfeder. Die Spitzbuben gaben ſich für Frankfurter Millionärsſöhne aus, doch erhielten ſie anſcheinend im „Askaniſchen Hof" keinen Kredit, denn ſie verließen dies Hotel bald wieder und zwar nach Begleichung der Zechſchuld. Ein um ſo ausgiebigerer Pump wurde dafür im „Weſtend-Hotel" eröffnet, die Schuld erreichte in kurzer Zeit eine Höhe von 75 Mark, der Wirth ließ um Zahlung bitten und die noblen Gäſte verſchwanden, ihren Koffer, worin ſich das werthvolle Handwerkszeug befand, hatten ſie aber zurücklaſſen müſſen. Deſſen ungeachtet gelang ihnen im „Dresdener Hof" noch ein guter Fang, dort hatte ſich auf Empfehlung der Angeklagten ein ruſſiſcher Kaufmann einlogirt, der ſich auf der Reiſe von Moskau nach Paris befand. König ließ ſich in dem Zimmer dieſes Gaſtes einſchließen, verſteckte ſich dort und wartete die Heimkehr des Ruſſen ab. Als Letzterer ſchlief, machte K. ſich mit dem Portemonnaie und der Brieftaſche davon. Die Hochſtapler gelangten ſo in den Beſitz von etwas Baargeld, ferner fanden ſie in der Brieftaſche zwei Gepäckſcheine und ein Fohrſcheinheft für die Route Moskau—Paris. Mit den Koffern des Ruſſen verließ das Paar Berlin, um unſer friedliches Stettin mit ſeiner Gegenwart zu beglücken. Das „Deutſche Haus" gewährte den Reiſenden, die ſich hier als Kaufleute Michel und Jobſtein eintrugen, gaſtliche Aufnahme aber — leider — nur ſehr beſchränkten Kredit, dem Wirth mußte deshalb das Fahrſcheinheft in Pfand gegeben werden. Bei einem Schloſſer auf dem Roſengarten gelang es den Gaunern, ein Bund Dietriche zu entwenden, und aus einer anderen Werkſtatt ſtahlen ſie ein Brecheiſen: nun konnte die Arbeit von friſchem beginnen. Zunächſt wurde am 26. September ein Haus in der Bogislavſtraße aufgeſucht, die Angeklagten führten ſich als Chambregarniſten ein und erkundeten dabei die Gelegenheit, dann wurde eine geeignete Wohnung geöffnet und dort aus dem Wäſcheſchrank eine Anzahl Schmuckſtücke geſtohlen. Ein Theil von den hier oder früher entwendeten Sachen wurde zu dem Pfandleiher Kaatz in der Breitenſtraße gebracht, dabei bemerkten die Spitzbuben einmal, daß K. ſeinen Geldſchrank über Mittag unverſchloſſen ließ und dies machten ſie ſich zu Nutze, indem ſie am 29. Oktober dort einbrachen. Die Thür des Geſchäftsraumes wurde mit Nachſchlüſſeln geöffnet, der Schrank war unverſchloſſen und eine Menge Uhren, Armbänder, Ketten und ſonſtige Schmuckſachen lag darin. König ſprengte den verſchloſſenen Treſor auf und entnahm das darin befindliche Geld, etwa 900 Mark. Dieſer großen Beute durften die Burſchen ſich jedoch nicht lange freuen, denn König wurde auf dem Flur angehalten und Pauly am Abend im Hotel verhaftet. Die Anklage führt nun im Einzelnen 21 vollendete und 2 verſuchte Diebſtähle, 2 Betrugsfälle und die Führung falſcher Namen, insgeſamt 26 ſtrafbare Handlungen auf, wobei immer noch zweifelhaft bleibt, ob alles zur Kenntniß der Behörden gelangt iſt. Die Angeklagten waren in vollem Umfange geſtändig und wurde Pauly zu einer Zuchthausſtrafe von 9 Jahren und Ehrverluſt auf die Dauer von 10 Jahren, König, der bei Begehung der Strafthaten das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, zu 10 Jahren Gefängniß verurtheilt. Eine durch die Führung falſcher Namen verwirkte Haftſtrafe von drei Wochen wurde auf die ſeit dem 30. Oktober 1897 währende Unterſuchungshaft in Anrechnung gebracht.

Vor derſelben Strafkammer hatten ſich ferner die Schulknaben Franz Ulrich und Leopold Höland wegen Diebſtahls zu verantworten, ſie hatten am 18. Dezember v. J. in der Falkenwalderſtraße einem ſechsjährigen Knaben ein Markſtück weggenommen. H. führte dabei ein Taſchenſpielerkunſtſtück aus, er nahm nämlich das Markſtück angeblich, um daſſelbe einzuwickeln, gab aber dem Knaben das leere Papier. Die beiden Diebe wurden ſogleich verfolgt und abgefaßt, 90 Pf. wurden ihnen wieder abgenommen, 10 Pf. waren bereits in Kuchen angelegt worden. Die Angeklagten ſind beide vorbeſtraft, Höland, der erſt 13 Jahre zählt, ſogar ſchon recht oft, er wurde deshalb mit einem Jahr Gefängniß belegt, Ulrich kam mit 6 Monaten davon.

Kunſt und Wiſſenſchaft.

— Die Kontrakte, welche Frau Erneſtine Schumann-Heink und ihren Gatten Herrn Paul Schumann für zehn Jahre den königlichen Theatern in Berlin verpflichten, ſind nunmehr ausgetauſcht worden. Ebenſo iſt das Engagement der Frau Franziska Ellmenreich nunmehr abgeſchloſſen.

Börſen-Berichte.

Stettin, 3. März. Wetter: Schnee. Temperatur + 3 Grad Reaumur. Barometer 751 Millimeter. Wind: SW.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 43,20 bez.

Berlin, 3. März. In Getreide ꝛc. fanden keine Notirungen ſtatt.

Spiritus loco 70er amtlich 43,40, loco 50er amtlich 63,00.

London, 3. März. Wetter: Schön.

Berlin, 3. März Schluß-Kourſe.

Preuß Conſols 4%	103,90	London kurz	204,55
do. do. 3½%	103,90	London lang	203,1
do. do. 3%	98,20	Amſterdam kurz	169,35
Deutſche Reichsanl. 3%	97,25	Paris kurz	80,95
Pomm. Pfandbriefe 3½%	101,3	Belgien kurz	80,75
do. do. 3%	92,50	Berliner Dampfmühlen	127,25
do. Neuländ. Pfdbr 3½%	100,70	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	98,10
3% neuländ. Pfandbriefe	92 50	„Union", Fabrik chem Produkte	124,?0
Centrallandſch. Pfdbr. 3½%	101,20	Barziner Papierfabrik	189,75
do. 3%	93, 0	Stöwer, Nähmaſchinen- u. Fahrrad-Werke	185,50
Italieniſche Rente	94,60	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	100,?0
do. 3% Eiſenb.-Oblig.	59 30	3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	99 75
Ungar. Goldrente	104,00	Stett. Stadtanleihe 3½%	100.30
Rumän. 1881er am. Rente	101,30	**Ultimo-Kourſe:**	
Serbiſche 4% 95er Rente	62,6?	Disconto-Commandit	205,45
Griech. 5% Goldr. v. 1890	35,90	Berliner Handels-Geſellſch.	172,30
Rum. amort. Rente 4%	95,75	Oeſterr. Credit	229,50
Mexikan. 6% Goldrente	99,80	Dynamite Truſt	177,00
Oeſterr. Banknoten	170 8	Bochumer Gußſtahlfabrik	197,5?
Ruſſ. Banknoten Caſſa	216,75	Laurahütte	182 60
do. do. Ultimo	216 50	Harpener	176,10
Gr. Ruſſ. Zollcoupons	324,30	Hibernia Bergw.-Geſellſch.	190,00
Franzöſiſche Banknoten	81.05	Dortm. Union Littr. C.	96 80
National-Hyp.-Credit-Geſellſchaft (100) 4½%	82.00	Oſtpreuß. Südbahn	93,20
do. (100) 4%	79,00	Marienburg-Mlawkabahn	84,60
do. (100) 4%	75,00	Norddeutſcher Lloyd	116 4?
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	75,00	Lombarden	35,20
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emiſſion	100,50	Franzoſen	145,50
Stett. Vulc.-At. Littr. B.	85,40	Luxemb. Prince-Henribahn	113 25
Stett. Vulc.-Prioritäten,	188,00		
Stettiner Straßenbahn	175,00		
Petersburg kurz	216,30		
Warſchau kurz	216 40		

Tendenz: Still.

Paris, 2. März, Nachmittags. (Schlußkourſe.) Behauptet.

	2.	1.
3% Franz. Rente	104,25	104,12
5% Ital. Rente	94,65	94,55
Portugieſen	20,20	20,00
Portugieſiſche Tabaksoblig.	—,—	490,00
4% Rumänier	—,—	96.00
4% Ruſſen de 1889	—,—	—,—
4% Ruſſen de 1894	68,60	—,—
3½% Ruſſ. Anl.	102 00	101,80
3% Ruſſen (neue)	97,50	97,20
4% Serben	62,25	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	59,87	59,50
Convert. Türken	22,60	22 40
Türkiſche Looſe	113,50	108 50
4% türk. Pr.-Obligationen	475,00	—,—
Tabacs Ottom.	290,00	290,00
4% ungar. Goldrente	—,—	—,—
Meridional-Aktien	681,00	680,00
Oeſterreichiſche Staatsbahn	731,00	728,00
Lombarden	—,—	—,—
B. de France	—,—	—,—
B. de Paris	935,00	931,00
Banque ottomane	558,00	556,00
Credit Lyonnais	869,00	861 00
Debeers	724,00	718,00
Langl. Estat.	88,00	88,00
Rio Tinto-Aktien	731,00	725,00
Robinſon-Aktien	209,00	207,00
Suezkanal-Aktien	3515	3487
Wechſel auf Amſterdam kurz	207,18	207,18
do. auf deutſche Plätze 3 M.	$122\frac{9}{16}$	122,62
do. auf Italien	4,87	4,87
do. auf London kurz	25,27	25 26
Cheque auf London	25,29	25 28
do. auf Madrid kurz	367,00	367,40
do. auf Wien kurz	208,12	208,12
Huanchaca	42,25	42,75
Privatdiskont	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{7}{8}$

Hamburg, 2. März, 6 Uhr Abends. (Telegramm der Hamburger Firma Joswich u. Co., Hamburg.) Kaffee good average Santos per März 30,50, per September 31,25. Behauptet.

Hamburg, 2. März, 6 Uhr Abends. Zuckermarkt. (Telegramm der Hamburger Firma Joswich u. Co., Hamburg.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Baſis 88% frei an Bord Hamburg per März $9,27\frac{1}{2}$, per Auguſt 9,65, per Oktober-Dezember $9,47\frac{1}{2}$. Ruhig.

Bremen, 2. März. (Börſen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börſe.) Loko 5,75 B. Schmalz feſt. Wilcox 29 Pf., Armour ſhield 29 Pf., Cudahy 30 Pf., Choice Grocery 30 Pf., White label 30 Pf. Speck feſt. Short clear middl. loko $29\frac{1}{4}$ Pf. — Reis feſt.

Peſt, 2. März, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko behauptet, per Frühjahr 12,09 G., 12,10 B., per September 9,09 G., 9,10 B. Roggen per Frühjahr 8,60 G., 8,62 B. Hafer per Frühjahr 6,51 G., 6,53 B. Mais per Mai-Juni 5,39 G., 5,40 B. Kohlraps loko 12,25 G., 13,00 B.

Amſterdam, 2. März, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, per März 236,00, per Mai 230,00. Roggen loko feſt, do. auf Termine feſt, per März 140,00, per Mai 135,00, per Juli —,—, per Oktober 125,00. Rüböl loko 28,25, per Mai 26,25, per Herbſt 23,87.

Amſterdam, 2. März. Java-Kaffee good ordinary 35,00.

Amſterdam, 2. März. Bancazinn 39,00.

Antwerpen, 2. März, Nachmittags 2 Uhr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 15,87 bez. u. B., per März 15,87 B., per April-Mai 15,87 B. — Feſt.

Schmalz per März 66,00.

Paris, 2. März, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 28,75 bis 29,25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per März 32,00, per April 32,25, per Mai-Auguſt 32,87, per Oktober-Januar 30,37.

Paris, 2. März, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per März 28,70, per April 28,55, per Mai-Juni 28,30, per Mai-Auguſt 27,35. Roggen ruhig, per März 17,35, per Mai-Auguſt 17,00. Mehl matt, per März 61,20, per April 61,00, per Mai-Juni 60,15, per Mai-Auguſt 59,05. Rüböl ruhig, per März 52,25, per April 52.75, per Mai-Auguſt 53,75, per September-Dezember 54,25. Spiritus ruhig, per März 44,00, per April 44,00, per Mai-Auguſt 42,75, per September-Dezember 39,25. — Wetter: Unbeſtändig.

Havre, 2. März, Vorm. 10 Uhr 20 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per März 36,50, per Mai 37,25, per September 38,00. Ruhig.

London, 2. März. An der Küſte 2 Weizenladungen angeboten.

London, 2. März. 96proz. Javazucker 10,75, ſtetig. Rüben-Rohzucker loko $9\frac{5}{16}$, ruhig. Centrifugal —,—.

London, 2. März. Chili-Kupfer $50\frac{7}{16}$, per drei Monate 50,75.

London, 2. März, Nachm. 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schluß.) Sämtliche Getreidearten ruhig aber feſt.

Fremde Zufuhren ſeit letztem Montag: Weizen 9100, Gerſte 27 160, Hafer 61 410 Quarters.

Glasgow, 2. März, Nachmittags. Roheiſen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 Sh. 6 d. Warrants middlesborough III. 40 Sh. 10 d.

Newyork, 2. März, Abends 6 Uhr.

	2.	1.
Baumwolle in Newyork	$6\frac{5}{16}$	$6\frac{5}{16}$
do. Lieferung per April	—,—	6,12
do. Lieferung per Juni	—,—	6,18
do. in Neworleans	5,75	$5\frac{11}{16}$
Petroleum, raff. (in Caſes)	6,70	6,85
Standard white in Newyork	6,05	6,20
do. in Philadelphia	6,00	6,15
Credit Balances at Oil City Febr.	82,00	82,00
Schmalz Weſtern ſteam	5,40	5,40
do. Rohe und Brothers	5,80	5,80
Zucker Fair refining Moscovados	$3\frac{11}{16}$	$3\frac{11}{16}$
Weizen willig.		
Rother Winterweizen loko	107,87	107,75
per März	106,37	105,75
per April	—,—	—,—
per Mai	101,37	100,75
per Juli	92,75	92,75
Kaffee Rio Nr. 7 loko	6,25	6,25
per April	5,65	5,60
per Juni	5,80	5,70
Mehl (Spring-Wheat clears)	4,00	4,00
Mais kaum ſtetig,		
per März	—,—	—,—
per Mai	35,25	35,50
per Juli	36,37	36,62
Kupfer	12,00	12,00
Zinn	14,20	14,25
Getreidefracht nach Liverpool	3,25	3,25

Chicago, 2. März.

	2.	1.
Weizen willig, per März	—,—	105,50
per Mai	106,87	105,50
Mais kaum ſtetig, per März	28,87	29,25
Pork per März	10,40	10,35
Speck ſhort clear	$5,37\frac{1}{2}$	$5,37\frac{1}{2}$

Waſſerſtand.

* **Stettin**, 3. März. Im Revier 5,62 Meter = 17′ 11″.

Telegraphiſche Depeſchen.

Berlin, 3. März. Im weiteren Verlauf der geſtrigen Sitzung der Budgetkommiſſion des Reichstags wurde der Antrag Müller-Fulda zum Flottengeſetz, die Regierung ſolle einen Nachweis über die vorausſichtlich erforderlich werdenden einmaligen Ausgaben geben, mit 14 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Der § 1 wurde angenommen, nachdem der Abſatz 3 deſſelben einen Zuſatz erhalten hatte, wonach die Bereitſtellung der Mittel für die erforderlichen Neubauten der jährlichen Feſtſetzung durch den Reichshaushaltsetat mit der Maßgabe unterliegt, daß die Fertigſtellung des geſetzlichen Schiffsbeſtandes, ſoweit die im § 8 dafür angegebenen Mittel ausreichen, bis zum Ablaufe des Rechnungsjahres 1904 durchgeführt werden kann. Auch die §§ 2, 7 und 8 gelangten zur Annahme. Die Berathungen werden heute fortgeſetzt.

— Wie dem „B. T." aus Peking gemeldet wird, iſt als Garantie für die chineſiſche Anleihe eine Reihe von Likinſtationen im Innern des chineſiſchen Reiches unter die Kontrolle des Generalzollinſpektors Sir Robert Hart geſtellt worden.

Wilhelmshafen, 3. März. Die Abreiſe des Kaiſers iſt nochmals verſchoben.

Paris, 3. März. Geſtern begannen vor dem Aſſiſenhof die Verhandlungen im Prozeß Naquet, welcher angeklagt iſt, von Arton Geld empfangen zu haben. Naquet behauptet, daß Arton ſich ſelbſt das Geld angeeignet habe, das er ihm übergeben haben will.

Madrid, 3. März. Der amerikaniſche Geſandte verſicherte Sagaſta, daß Präſident Mc. Kinley der Jingoes-Partei keinen Einfluß auf die auswärtige Politik geſtatten würde. Mehrere amerikaniſche Senatoren würden ſich nach Havanna begeben, um an der Unterſuchung der Exploſion auf dem Kriegsſchiff „Maine" ſich zu betheiligen. Dieſe würden jedoch nur als Privatperſonen handeln und hätten keinen amtlichen Charakter.

Newyork, 3. März. Nach einer Nachricht aus Korea, die in San Francisco eingetroffen iſt, ſtände die ruſſiſch-franzöſiſche Partei bei dem König von Korea nicht mehr in ſo großer Gunſt wie früher und hätte den größten Theil ihres Vermögens nach der Legation ſchaffen laſſen, um daſſelbe gegen etwaige Unternehmungen des Königs zu ſichern.